Präambel

Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Martfeld ist Träger des in der Gemeinde Martfeld der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen liegenden Friedhofs. Die Gemeinde Martfeld hat im Jahre 1977 auf dem Grundstück der Ev.-luth. Kirchengemeinde Martfeld eine Friedhofskapelle mit Kühlkammern errichtet und finanziert.

Zur Eigentumsfeststellung und zur Finanzierung der Friedhofkapelle wird folgende

Vereinbarung

zwischen

der Evangelisch-lutherische Kirchengemeinde Martfeld,
vertreten durch den Kirchenvorstand,
- im Folgenden Kirchengemeinde genannt -

und

der Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen,
vertreten durch den Samtgemeindebürgermeister,
- im Folgenden Gemeinde genannt -

geschlossen:

§ 1 Gemeinsame Erklärung Eigentumsfeststellung

Die Gemeinde hat im Jahre 1977 auf dem Grundstück der Kirchengemeinde eine Friedhofskapelle in massiver Bauweise auf eigene Kosten errichtet, ausgestattet und 2016 saniert. Dazu hat die Gemeinde Zuwendungsmittel aus dem Förderprogramm ZILE in Höhe von 24.880 EUR in Anspruch genommen. Der Restbuchwert der Friedhofskapelle beläuft sich zum 31. Dezember 2019 auf 99.618,17 EUR.

Beide Parteien erkennen an, dass die Friedhofskapelle einschließlich der vorhandenen Einrichtungen und Ausstattungsgegenstände im Eigentum der Kirchengemeinde stehen und erklären, weder aus dem Baupachtvertrag vom 20. Juli 1977, noch aus der Errichtung oder sonstigen Unterhaltung der Friedhofskapelle Rechte herzuleiten.

§ 2 Erklärung der Kirchengemeinde

Als öffentlich-rechtliche Trägerin des örtlichen Friedhofes in Martfeld stellt die Kirchengemeinde den Friedhofsnutzer*innen die Friedhofskapelle einschließlich der dazugehörigen Einrichtungen und Ausstattungsgegenstände für Bestattungsfeiern zur Verfügung und regelt eine Nutzungsentschädigung.

Die Kirchengemeinde tritt im Rahmen der 2016 erfolgten Sanierung in den Zuwendungsbescheid des Landes Niedersachsen vom 15. Juni 2016 und die darin enthaltene Zweckbestimmung ein.

§ 3 Erklärung der Gemeinde

In Anerkennung der Rechtslage, dass es den Kommunen als Aufgabe des eigenen Wirkungskreis obliegt, öffentliche Begräbnisplätze und Bestattungseinrichtungen anzulegen und zu unterhalten soweit ein öffentliches Bedürfnis dafür besteht, zahlt die Gemeinde der Kirchengemeinde für die Bereitstellung und Unterhaltung der Friedhofskapelle einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 2.000 EUR als pauschalierten Kostenbeitrag.

Neben dem pauschalierten Zuschuss kann die Kirchengemeinde Einzelanträge an die Gemeinde für konkrete Maßnahmen richten, soweit weitere Aufwendungen an der oder für die Friedhofskapelle entstehen.

§ 4 Laufzeit und Kündigung

Diese Vereinbarung tritt rückwirkend zum 1. Januar 2020 in Kraft.
Sie hat eine Laufzeit von 25 Jahren und verlängert sich um jeweils 1 Jahr, soweit sie nicht mit einer Frist von 6 Monaten zum Jahresende gekündigt wird.

§ 5 Genehmigung

Diese Vereinbarung bedarf zur Rechtswirksamkeit der kirchenaufsichtlichen Genehmigung.

Samtgemeinde Bruchhausen-Vilsen	Kirchengemeinde Martfeld Der Kirchenvorstand
_____	_____
Samtgemeindebürgermeister	Vorsitzender
(Siegel)	(Siegel)
	_____
	Mitglied des Kirchenvorstandes